

## Minderjährige als Fahrzeughalter

Ein Minderjähriger kann die Zulassung eines Fahrzeuges beantragen, wenn seine gesetzlichen Vertreter einwilligen (§§ 106, 107 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB -). Hierzu ist eine schriftliche Einwilligung gegenüber der Zulassungsbehörde abzugeben. Gesetzliche Vertreter des Minderjährigen sind in der Regel die Eltern (§ 1226 BGB), ggf. ein Elternteil oder Vormund (§ 1793 BGB).

Neben der o.g. Einwilligungserklärung verlangt die Zulassungsbehörde von dem/den gesetzlichen Vertreter/n eine Erklärung, wonach diese/r die persönliche Haftung für alle aus der Zulassung des Fahrzeuges sich etwa ergebenden Folgen übernimmt/übernehmen. Ein Fahrzeug darf auf Minderjährige ohne eine Behinderung nur dann zugelassen werden, wenn die minderjährige Person für dieses Fahrzeug eine entsprechende Fahrerlaubnis besitzt.

Einverständniserklärung:

Als gesetzliche/r Vertreter von

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Wohnhaft

Erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden, dass für sie/ ihn vor dem Erreichen der Volljährigkeit ein Fahrzeug zur Nutzung im öffentlichen Verkehr zugelassen wird. Mir/ Uns ist bekannt, dass sich etwaige Haftungsansprüche für Personen- und Sachschäden, die sich aus dem Gebrauch des Fahrzeuges ergeben, insbesondere die über die Versicherungssummen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung hinausgehen, gegen mich/uns richten.

Eventuelle Zusatzbemerkungen

Ich bin Alleinerziehende/r, weitere Erziehungsberechtigte gibt es nicht.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des Vaters

Unterschrift (Vor- und Zuname) des Vormundes

Unterschrift (Vor- und Zuname) der Mutter

Bei Zulassung eines Fahrzeuges auf minderjährige Fahrerlaubnisinhaber zusätzlich ausfüllen und unterschreiben:

Hiermit beantrage ich die Zulassung des Fahrzeuges auf meinen Namen:

Name, Vorname (Minderjähriger)

Unterschrift des Minderjährigen

Bei der Zulassung des Fahrzeuges sind vorzulegen:

- Original-Ausweise Eltern/Elternteil/Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen
- bei minderjährigen Fahrerlaubnisinhabern: Fahrerlaubnis bzw. Prüfbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17“ und Vollmacht bei nicht persönlicher Vorsprache
- Bei schwerbehinderten Minderjährigen: Schwerbeschädigtenausweis
- Bei allen Sorgeberechtigten: Sorgerechtsnachweis

Bestätigung durch Sachbearbeiter mit Unterschrift